

Protokoll

Sitzung des Ortsgemeinderates Hollnich



Datum: Montag, 10. Dezember 2018
Sitzungsort: Gemeindehaus, Hollnich

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Stimmberechtigte Anwesende:

als Vorsitzender
Ortsbürgermeister Hans-Peter Christ

Die Ratsmitglieder:

Kastor Börsch; Christa Mies; Jürgen Müller; Rainer Scherer; Gerd Theiß; Uwe Wagner

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

niemand

Zuhörer:

niemand

Formalie:

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung vom heutigen Tag, gem. § 34 Abs. 3 GemO, form- und fristgerecht ergangen ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Veröffentlichung, gem. § 34 Abs. 6 GemO, im Amtsblatt der VG Kastellaun am 07.12.2018 erfolgte.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Rat vollständig und gem. § 39 GemO beschlussfähig ist.

Änderung der TOP im öffentlichen Teil wird vom Rat gewünscht.

Es soll der weitere TOP 3 „Festlegung Gebührensatz Vermietung Backes“ eingefügt werden.

Der Rat beschließt die Änderung einstimmig.

A -Öffentlicher Teil-

TOP 1) Bestätigung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 29.10.2018 -öffentlich Teil-

Durch Ortsbürgermeister Christ ergeht die Frage an den Rat, ob Einwendungen gegen die Niederschrift des Sitzungsprotokolls vom 29.10.2018 *-öffentlich Teil-* erhoben werden;

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird gem. § 41 GemO danach einstimmig bestätigt.

TOP 2) Jahresrechnungen 2015 und 2016

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2018, im Beisein von Herrn Manuel Heinz-Lauf (Verbandsgemeindeverwaltung), im Rathaus Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Rainer Scherer, ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Herr Scherer informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse und schlägt dem Gemeinderat vor, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

2.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit	1.968.388,03 €
2. Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von	-37.114,06 €
3. Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/ -tilgungen) von	75.950,14 €
4. Den nach Verrechnung der 5 Haushaltsvorjahre verbleibenden Jahresüberschuss von gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.	26.606,38 €

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.064.409,86 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	118.393,17 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Jahresabschluss zum 31.12.2016

1. Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit	1.968.914,90 €
2. Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von	-34.266,15 €
3. Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/ -tilgungen) von	8.933,80 €
4. Den nach Verrechnung der 5 Haushaltsvorjahre verbleibenden Jahresfehlbetrag von gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.	7.659,77 €

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.030.143,71 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	127.326,97 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Der Rat beschließt die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse wie ermittelt

Beschluss: 7Ja-Stimmen - einstimmig -

2.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Rat beschließt:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der beiden Haushaltsjahre (sofern keine Einzelgenehmigung vorlag) wird zugestimmt.

Beschluss: 7Ja-Stimmen - einstimmig -

2.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2, 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)

Das beauftragte Ratsmitglied, Herr Rainer Scherer, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, Entlastung zu erteilen.

Der Rat beschließt:

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss: 5Ja-Stimmen - einstimmig -

Die Betroffenen selbst haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

TOP 3) Festlegung Gebührensatz Vermietung Backes

Der Rat diskutiert die Einführung eines Gebührenhebesatzes für die Vermietung des Backes.

Der Rat beschließt:

Für die Nutzung des Backes wird für die Vermietung eine Gebühr in Höhe von 30,-- € für Hollnicher Bürger und eine Gebühr in Höhe von 50,-- € für andere Bürger festgesetzt.

Beschluss: 7Ja-Stimmen - einstimmig-

TOP 4) Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit:

- Am 04.12.2018 tagte der Forstzweckverband; die Holzvermarktungsgesellschaft ist gegründet zum 01.01.2019; der Holzverkauf erfolgt bis ca. Mitte 2019 noch über Landesforsten anschließend wird dies die Holzvermarktungsgesellschaft übernehmen; Das Forstrevier Buch bleibt erhalten (einstimmiger Beschluss); Es wird ein neuer Revierleiter mit dem herkömmlichen Aufgabengebiet gesucht (einstimmiger Beschluss); Zunächst erfolgt eine Ausschreibung als angestellter kommunaler Förster; Falls kein Bewerber gefunden wird, erfolgt eine 2. Ausschreibung als beamteter Förster; Die Verteilung bzw. Umlage der Kosten wird wie bisher über den Forstzweckverband erfolgen; Der Zeitpunkt des TPL-Austritts wurde festgelegt mit dem Wechsel des Revierleiters; Der Austritt gilt nur für die klassischen Revierarbeiten (Führung Forstwirte mit Arbeits-, Auftrags-, Steuerung-, und Einteilung); TPL bleibt führend in Beschaffung, Koordination Unternehmereinsatzes, Organisation und Durchführung besonderer Maßnahmen; Die Waldarbeiter Rotten müssen neu gegliedert werden; es wird eine neue Rotte für das Revier Buch (3 Waldarbeiter) gebildet
- Der Dorfweiher ist kein offizieller Weiher; eine Genehmigung eines Weihers würde mindestens 3.000,-- € betragen; offiziell gilt die Fläche als Versickerungsfläche (lt. Textfestsetzung Bebauungsplan: Sicker- und Dauerstaumulde) in der das Oberflächenwasser des Baugebiets Haßlerborn versickern soll. Es bedarf noch weiteren Klärungsbedarfs.
- Mit den Ausschreibungsarbeiten für die Kita Gödenroth wird in den nächsten Tagen das Architektenbüro Weinand beauftragt werden. Es werden nur die schon erwähnten Renovierungsarbeiten ausgeschrieben. Es wird nur der Mindestsatz in Rechnung gestellt.
- Die Verkehrsmessung in Gammelshausen dauert noch an. Bei der Kontrolle während der Umleitung wurden lediglich 3 Schnellfahrer vom Blitzer erwischt. Das Meßgerät hängt noch. Die Ergebnisse werden in einer nächsten Sitzung vorgestellt.